

Certificate of Good Standing

Familienname, Vorname, Geburtsdatum und gegebenenfalls Geburtsname

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Referat 25 -

Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte

Markgrafenstr. 46

76247 Karlsruhe

Antrag auf Erteilung eines „Certificate of Good Standing“

Ich beantrage die Erteilung eines „Certificate of Good Standing“

(Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung **„Hebamme“** bzw. **„Entbindungspfleger“** habe ich

am:

(Datum der Urkunde)

vom:

(Name der ausstellenden Behörde)

in:

_____ ausgeübt.

(Ort in dem die Tätigkeit in Deutschland zuletzt ausgeübt wurde)

Ich versichere, dass mir die Urkunde nicht von einer anderen Behörde entzogen wurde.

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder berufsgerichtliches Verfahren anhängig ist.

Datum und Unterschrift

Hinweise:

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich gemäß § 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz nach dem Ort der letzten Beschäftigung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung im Regierungsbezirk Karlsruhe liegt.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Die Vorlage eines **Führungszeugnisses** der **Belegart „OB“** (zur Vorlage bei der Behörde), nicht älter als drei Monate, dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt, bitte geben Sie als Verwendungszweck: „Unbedenklichkeitsbescheinigung „Hebamme“ bzw. „Entbindungspfleger“ und als Empfängeradresse: „Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 25, Markgrafenstraße 46, 76247 Karlsruhe“ an. Sofern Ihr Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde per Post bzw. Online beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.
- Eine **amtlich beglaubigte Kopie** Ihrer **Erlaubnisurkunde** zur Führung der Berufsbezeichnung, sofern Sie Ihre Ausbildung nicht im Regierungsbezirk Karlsruhe absolviert haben **oder** die genauen **Angaben**, wann Sie Ihre Prüfung zur Hebamme bzw. Entbindungspfleger und an welcher Fachschule im Regierungsbezirk Karlsruhe Sie diese abgelegt haben. Sofern die Urkunde aufgrund einer Anerkennung der im Ausland absolvierten Ausbildung erteilt wurde, bitten wir Sie dies zu vermerken.
- Eine **Kopie** des **Arbeitszeugnisses** oder der Arbeitsbescheinigung des aktuellen bzw. letzten Arbeitgebers.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von voraussichtlich 50,00 € wird durch Gebührenbescheid erhoben.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Referat 25 -

Markgrafenstraße 46

76247 Karlsruhe

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w> bzw. https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/25-06FKT_102-05S.pdf